

Markus Taxauer
Abteilung V - Infrastruktur
Baurecht
+43 5574 6802 25
markus.taxauer@lauterach.at



Lauterach, am 27.08.2026

Antragsteller

Patrick Matt,
Simon Matt,
Marcel Matt

Vorhaben

Errichtung eines Doppelwohnhauses sowie eines Einfamilienwohnhauses

Standort

Gst-Nrn. 2931/6, 2931/7, 2931/8 und 2931/3, alle KG 91116 Lauterach

Kundmachung

Die Antragsteller haben mit Eingabe vom 10.08.2026 um die baurechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Doppelwohnhauses sowie eines Einfamilienwohnhauses mit jeweils einer Terrasse und einem Stellplatz für mehrspurige Kraftfahrzeuge auf den verfahrensgegenständlichen Liegenschaften mit den Gst-Nrn. 2931/6, 2931/7, 2931/8, KG 91116 Lauterach, angesucht. Ferner ist beabsichtigt, eine befestigte Fläche für eine Zufahrt sowie drei Fahrradboxen auf der Liegenschaft mit der Gst-Nr. 2931/3, KG 91116 Lauterach zu errichten.

Von der Baubehörde wird in der genannten Angelegenheit gemäß § 25 Abs. 2 Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 52/2001, in der geltenden Fassung (i.d.g.F.), in Verbindung mit §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F., eine mündliche Verhandlung mit Augenschein auf

Freitag, den 18.09.2026 um 09:00 Uhr
an Ort und Stelle (Standort)

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer anberaumt. Sie werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Hinweis für die Nachbarn

Einwendungen sind spätestens am Tag vor der Verhandlung während den Amtsstunden bei der

Behörde oder direkt während der Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991, i.d.g.F., zu Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Projektunterlagen über das Bauvorhaben liegen bis zum Verhandlungstage beim Marktgemeindeamt Lauterach, Abt V - Infrastruktur, FB-Baurecht, Rathaus, Hofsteigstraße 2a, 1. OG, während den für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Beteiligte können nach telefonischer Terminvereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Marktgemeinde Lauterach in die Projektunterlagen einsehen.

Hinweis für die Antragsteller

Die mit der Planung und Bauführung befassten Personen, sowie allfällige Dienstbarkeits- und Reallastberechtigte sind selbst zur Bauverhandlung einzuladen.

Die Antragsteller haben bis zur mündlichen Verhandlung die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Die Gebäudehöhe des geplanten Projektes ist in der Natur darzustellen.

Die Antragsteller werden ersucht, für Pinnwände bzw. Ablageflächen zur Präsentation der Planunterlagen Sorge zu tragen.

Versäumen die Antragsteller die Verhandlung, so kann diese entweder in deren Abwesenheit durchgeführt oder auf deren Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Marc Anders
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Ergeht per Rsb an:
Marcel Matt
Patrick Matt
Simon Matt
Dr. med. univ. et scient. med. Hermann Bereuter
Gabriele Erika Brunold-Katz
Günther Bernhard Brüstle
Walter Fellhofer
Alexandra Felicitas Gebhard
Markus Gebhard
Peter Hans Heim
Christian Matt
Klaus Oberhauser
Matthias Oberhauser
Hermann Schönberger

Margarete Schönberger
Daniela Thaler
Astrid Gertrud Anna Wurm

Ergeht nachrichtlich an:

A1 Telekom, kundmachung.west@a1telekom.at

AGWR-II, im Hause

Brandverhütungsstelle Vorarlberg, mit Ersuchen um Stellungnahme, vorarlberg@brandverhuetung.at

Magenta Telekom, leitungsauskunft-vorarlberg@magenta.at

Tiefbau Lauterach, im Hause (+Lageplan)

Vorarlberger Energienetze GmbH, kundmachung@vorarlbergnetz.at (+Lageplan)

Wasserwerk Marktgemeinde Lauterach, im Hause (+Lageplan)

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage.